

Arnz & Co. in Düsseldorf ferner:

Sennerinnen auf dem Norwegischen Hochgebirge. Gemalt von *H. Gude*. Farbendruck. qu. Fol. 3 $\frac{1}{2}$
 Bilder der Heiligen. VII. Lief.: St. Gertrudis. St. Wendelinus. St. Barbara. St. Johannes a Nep. Gemalt von *J. Fay*. VIII. Lief.: St. Ludowikus rex Galliae. St. Carolus Magnus. St. Carolus Borromaens. St. Henricus. Gemalt von *J. Fay*. Fol. Farbendruck à Heft 1 $\frac{1}{2}$ 20 N $\frac{1}{2}$. — Einzelne Blätter à 12 $\frac{1}{2}$ N $\frac{1}{2}$

Commeter'sche Kunsthdg. in Hamburg.

Die Puritaner auf der Morgenwacht. Gemalt von *W. Camphausen*. Gestochen von *F. Schröder*. Fol. 4 $\frac{1}{2}$

Ernst & Korn in Berlin.

Von der Heydt, Königl. Preuss. Handels-Minister. Kniestück. Gemalt von Prof. *Krüger*. Lithographirt von *Fr. Jentsen*. Fol. Chines. Papier. 3 $\frac{1}{2}$

Friedlein in Leipzig.

The Art-Journal für 1857. September- und October-Heft. gr. 4. à 1 $\frac{1}{2}$
 Europäische Gallerie für Malerei und Sculptur f. 1857. 8. 9. 10. Lief. gr. 4. à 1 $\frac{1}{2}$

Lotzbeck in Nürnberg.

Bildwerke aus dem Mittelalter aufgestellt in Gypsabgüssen nach den Originalen im Maximilians-Museum zu Nürnberg. IV. u. V. Heft. Fol. à 1 $\frac{1}{2}$ 5 N $\frac{1}{2}$
 Die Römer-Villa zu Westenhofen. Eine Monographie enthaltend Abbild. des Mosaikbodens in Farbendruck. Grundriss der Villa u. Spezialkärtchen. Fol. 3 $\frac{1}{2}$

Lüderitz Kunst-Verlags-Handlung in Berlin.

Kinder mit Blumen spielend. Gemalt von *E. Magnus*. Gestochen von *E. Mandel*. Fol. 5 $\frac{1}{2}$. — Avt. 1. l. Chines. Pap. 12 $\frac{1}{2}$
 Madonna Colonna. Gemalt von *Raphael*. Gestochen von *Ed. Mandel*. Fol. 7 $\frac{1}{2}$. — Avt. 1. l. Chines. Pap. 16 $\frac{1}{2}$

Matz in Bonn.

Die Künste des Mittelalters, redigirt von Dr. *J. Merkel*. II. Band. 5. Heft. Fol. 1 $\frac{1}{2}$ 10 N $\frac{1}{2}$

L. Meder in Heidelberg.

Fackelbild (Studentenbild). Gezeichnet von *Th. Verhas* und *Serr*. Lithographirt von *C. Schmaltz*. Die Studentenportraits nach Photographien von *Schmidt*. qu. Fol. Farbendruck und colorirt. 2 $\frac{1}{2}$ 10 N $\frac{1}{2}$

Duell auf Schläger (Studentenbild, Pendant zu vorigem). Gezeichnet von *L. Blum*. Lithographirt von *H. Eichens*. qu. Fol. Farbendruck. 2 $\frac{1}{2}$

Album von Heidelberg. Blatt Nr. 7. Ansicht von der Kirchgasse aus. Gezeichnet von *E. Kirchner*. Lithographirt von *Cuvillier*. qu. Fol. Tondruck. 1 $\frac{1}{2}$

Panorama von Heidelberg von der Molkenkur. Gezeichnet v. *Chapais* u. *Verhas*. Stahlstich von *Würthle* u. *Heissinger*. qu. Fol. 1 $\frac{1}{2}$

Palm & Enke in Erlangen.

Dr. G. H. von Schubert. Portrait mit Fac-Simile in seinem 78. Jahre. Gezeichnet von *J. Rigal*. Gestochen von *P. Barfus*. gr. 4. 16 N $\frac{1}{2}$. — Chines. Pap. 20 N $\frac{1}{2}$

Schmidt in New-York.

Steuben, Major. Portrait mit Fac-Simile. Gestochen von *K. Huber*. Fol. Chines. Pap. 1 $\frac{1}{2}$ 15 N $\frac{1}{2}$

Schröder's Verlag in Berlin.

Portrait Beethoven. Nach einer Originalzeichnung von *Lyser*. Mit Fac-Simile. Kupferstich. kl. Fol. Chines. Pap. 10 N $\frac{1}{2}$

Rud. Weigel in Leipzig.

Die Heimkehr. Gemalt und lithographirt von *E. Gille*. Dresdner Kunstvereinsblatt für 1856. qu. Fol. Tondruck. 4 $\frac{1}{2}$. (Wird nur baar geliefert.)

Nichtamtlicher Theil.

Zur Auslegung des Bundesbeschlusses vom 6. Nov. 1856.

In der bekannten Streitsache zwischen Hrn. Ludwig Holle in Wolfenbüttel und einigen Originalverlegern von Carl Maria von Weber's Compositionen hat die Staatsanwaltschaft zu Wolfenbüttel folgende zwei Bescheide erlassen:

An den Herrn Buch- und Musikalienhändler Heinrich Schlesinger zu Berlin.

Auf den Antrag vom 26. dieses Monats, die Einleitung einer Untersuchung gegen den Buch- und Musikalienhändler Ludwig Holle, hieselbst, betreffend, eröffne ich Ihnen Folgendes:

Die Gesamtausgabe von Carl Maria von Weber's Compositionen, revidirt und corrigirt vom Musikdirector *H. W. Stölze* zu Celle, ist im laufenden Jahre vom Buch- und Musikalienhändler Ludwig Holle hieselbst verlegt. In dieser Gesamtausgabe befinden sich auch die Compositionen, auf welche die gegenwärtig von Ihnen geführte Schlesinger'sche Buch- und Musikalienhandlung durch die mit dem Componisten Carl Maria von Weber oder dessen Erben abgeschlossenen Verträge Verlagsrechte erworben hatte.

Nach §. 7 des hiesigen Gesetzes zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst vom 10. Februar 1842 No. 30 steht Ihnen ein Rechtsanspruch auf Schutz solches Verlagsrechts gegen Nachdruck bis zum 1. Januar 1852 zu, da es sich hier um musikalische Werke handelt, welche vor der Publication des eben gedachten Gesetzes erschienen waren.

Kann nun auch auf Grund des Bundesbeschlusses vom 19. Juni 1845 eine Verlängerung des Schutzes bis auf 30 Jahre nach dem Tode des Componisten angenommen werden, so war doch solcher

Schutz, da nach Ihren eigenen Angaben Carl Maria von Weber am 5. Juni 1826 verstorben ist, mit dem 5. Juni 1856 beendet.

Unter diesen Umständen findet die durch den Bundesbeschluss vom 6. November 1856 bestimmte Erweiterung des Schutzes für Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck bis zum 9. November 1867 auf die fraglichen Compositionen Carl Maria von Weber's keine Anwendung, weil dieselben zur Zeit der Erlassung und der am 16. Februar dieses Jahres erfolgten Publication solches Bundesbeschlusses durch Gesetze oder Privilegien hier nicht mehr geschützt waren.

Aus diesen Gründen wird der von Ihnen gestellte Antrag auf Einleitung einer Untersuchung gegen den hiesigen Buchhändler Ludwig Holle, wegen Nachdrucks der im Verlage der Schlesinger'schen Buch- und Musikalienhandlung zu Berlin früher erschienenen Compositionen Carl Maria von Weber's als rechtlich nicht begründet hiemit zurückgewiesen.

Wolfenbüttel, den 28. September 1857.

Der Staats-Anwalt.
W. Görz.

An den Herrn Buchhändler und Musikalien-Verleger
N. Simrod in Bonn.

Auf Ihren Antrag vom 1. dieses Monats gegen den Buchdruckereibesitzer L. Holle hieselbst wegen Nachdrucks eine Untersuchung einzuleiten, eröffne ich Ihnen Folgendes:

In der Gesamtausgabe der Pianoforte-Compositionen von C. M. von Weber, welche der Buchdruckereibesitzer Holle hier im Laufe dieses Jahres herausgegeben hat, finden sich allerdings die von Ihnen herausgegebenen und Ihrer Behauptung nach Ihnen eigenthümlich zugehörigen 3 bezeichneten Piecen.